

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**  
**Montag, 22. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**  
(im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung)

**Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 26.11.2025
3. Genehmigung Traktandenliste EGV vom 22.06.2026
4. Jahresrechnung 2025 inkl. Bericht der RPK
5. Nachtragskredit zum Budget PVA Turnhalle
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 01.07.2026 - 30.06.2028
7. Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»
8. Informationen Baumgartenweg
9. Information Sanierung Kantonsstrasse
10. Verschiedenes

**Traktandum 4: Jahresrechnung 2025**

**Erläuterungen zum Rechnungsergebnis**

Im Sinne von § 50 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2025.

**Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'581'996.73 und einem Ertrag von CHF 3'405'524.57 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 176'472.16 ab. Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 185'614.00 beträgt CHF 9'141.84. Dieses Ergebnis kommt jedoch nur dank der vollständigen Auflösung der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000.00 zustande. Die Bereiche Oeffentliche Sicherheit (1); Kultur und Freizeit (3), Verkehr (6) und Volkswirtschaft (8) liegen im Rahmen des Budgets oder darunter. Bei den Bereichen Allgemeine Verwaltung (0), Gesundheit (4), Soziale Wohlfahrt (5) fiel der jeweilige Nettoaufwand höher aus. Im Bereich Finanzen und Steuern (9) ist der Nettoertrag über dem Budget. Dennoch entstanden in diesem Bereich erhebliche Abweichungen. Bei den Steuern konnten rund CHF 120'000 mehr verbucht werden. Der horizontale Finanzausgleich fiel jedoch um CHF 347'029 tiefer als budgetiert aus. Die Aufwertung von zwei Baulandparzellen im Finanzvermögen von CHF 101'200.00 kompensierte teilweise das Manko.

Alle wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'00.00 und +/-10%) pro Position werden später in diesem Bericht detaillierter erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 20'488.56 auf. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 17'453.00. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 23'811.29 ab und budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 8'613.00. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Mehrertrag von CHF 1'307.93 anstatt des budgetierten Mehraufwandes von CHF 1'730.00 aus.

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2025 weist Ausgaben von CHF 350'703.75 und Einnahmen von CHF 181'421.50 aus. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 169'282.25. Investiert wurde in den Mannschaftstransportwagen des Feuerwehrverbundes, die Sanierung des Kugelfanges, das Reservoir Chutte sowie in verschiedene Strassenprojekte sowie Wasserleitungen und Kanalisationen. Die Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betragen insgesamt CHF 181'421.50.

## **Bilanz**

Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Bedingt durch die Aufwertungen erhöhten sich die Sachanlagen des Finanzvermögens. Aufgrund der Investitionstätigkeit und den vorgenommenen Abschreibungen stieg das Verwaltungsvermögen per Ende 2025 um CHF 41'000.00 auf CHF 2'778'536.85. Die Kreditoren nahmen gegenüber dem Vorjahreswert um rund CHF 244'000.00 zu. Die Darlehen betragen unverändert CHF 1.4 Mio. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 1'190'293.47 und die finanzpolitischen Reserven wurden – wie bereits erwähnt – vollständig aufgelöst. Das Nettovermögen des Gesamthaushalts von CHF 74'152.00 von Ende 2024 änderte in eine Nettoschuld von CHF 433'710.00 per Ende 2025.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist per Ende Jahr ein Eigenkapital von CHF 43'529.32 und eine Nettoschuld von CHF 584'638.00 aus. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2025 CHF 945'146.55 und das Nettovermögen CHF 889'780.00 Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat per Ende 2025 ein Eigenkapital von CHF 38'306.83, was dem Nettovermögen entspricht.

## **Erläuterungen zu Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget**

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget gemäss § 164 Abs. 3 des Gemeindegesetzes erläutert (+/- 10% und +/- CHF 10'000.00). Kredite, für welche das Budget die Rechtsgrundlage ist, jedoch eine ungenügende Höhe aufweist, gelten gemäss § 162 Abs. 4 des Gemeindegesetzes mit der Genehmigung der Jahresrechnung als beschlossen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Abweichung CHF</b>
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Für die Einarbeitung und Übergabe wurden mehr Ressourcen beansprucht respektive die Zeitguthaben konnten nicht im geplanten Umfang abgebaut werden.	29'938.45
0220.3151.01	EDV Fullservice	Eine externe Firma wurde mit Archivarbeiten beauftragt.	14'169.75
1401.3130.01	Entschädigung KESB-Beistände	Der Beitrag basiert auf der Abrechnung der KESB-Berufsbeistandschaft beider Frenkentaler und liegt für Bennwil unter dem budgetierten Betrag.	-38'572.75
2120.3020.00	Löhne Lehrkräfte Primarschule	Die Löhne der Lehrkräfte Primarschule fielen einerseits durch eine höhere Teuerung und andererseits durch zusätzliche Entlastungen der Pensen höher als budgetiert aus. Zudem mussten Stellvertretungen angestellt werden (siehe Konto 2120.4260.01).	56'271.40
2120.4260.01	Rückerstattungen Dritter	Für die höheren Pensen (siehe Konto 2120.3020.00) erfolgten Rückerstattungen infolge Mutterschaft.	-40'012.00
4120.3634.01	Beitrag an Alters- und Pflegeheim	Die Kosten für Alters- und Pflegeheimen sind abhängig von den Eintritten und Todesfällen und insbesondere vom Pflegebedarf (Pflegestufen) der Bewohner/innen. Die Budgetwerte basieren deshalb auf Annahmen und Erfahrungswerten. Im Altersbereich sind generell höhere Kosten zu verzeichnen.	110'943.30
5720.3637.02	SH Unterstützung Private	Die Sozialhilfekosten können nicht genau budgetiert werden und sind stark abhängig von der Dauer und der Anzahl der unterstützenden Personen.	-67'704.55
5730.3637.01	Unterstützung Private	Aufwand und Ertrag im Asylbereich ist abhängig von der Anzahl und der Aufenthaltsdauer der zugewiesenen Personen. Die Anzahl ist wiederum abhängig vom weltpolitischen Umfeld.	-117'044.25
5790.3132.00	externe Asylbetreuung & Admin	Gemäss Finanzhandbuch für BL-Gemeinden sind die Kosten für Betreuung und Administration der Sozialhilfe	32'130.00

		und des Asylbereichs in dieser Funktion zu verbuchen. Es handelt sich den externen Aufwand für das Asylwesen. Budgetiert waren diese Beträge in der Funktion 5730.	
5790.3511.01	Einlagen in Sozialfonds Erbschaft Heinemann	Verschiedene Zweckbindungen waren bisher in der Bilanz nicht enthalten und wurden neu erfasst. Die Einlagen sind jedoch nicht erfolgswirksam.	12'158.39
6150.3140.01	BG Liestal, Arbeiten Forst	Es wurden weniger forstwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt.	-13'745.90
7101.3143.01	Unterhalt Leitungsnetz	Es mussten weniger Unterhaltsarbeiten vorgenommen und keine Leitungsbrüche repariert werden.	-16'315.35
7101.3300.01	Leitungsnetz ordentl. Abschr.	Die Anschlussgebühren werden beim Verwaltungsvermögen abgetragen, was zu Reduktionen der Abschreibungen führt.	-32'591.60
7101.3612.01	WVW AG Wasserbezug	Der Wasserbezug von der WVW AG war zirka CHF 7'500 höher als im Vorjahr und wesentlich höher als budgetiert.	18'120.00
7101.4240.00	Benützungsgebühren	Es wurde weniger Wasser verbraucht.	16'234.15
7201.3611.01	Entschädigung Kanton Abwassergebühren	Der kantonale Schmutzwassertarif stieg in den vergangenen Jahren stark an. Die Schmutzwassergebühren an den Kanton waren zu tief budgetiert.	31'041.35
7201.4240.00	Benützungsgebühren	Die Abwassergebühren sind abhängig vom Wasserverbrauch, welcher tiefer ausfiel (siehe 7101.4240.00).	10'313.25
7201.4510.00	Abwasser Mehr-Aufwand	Es wurde mit einem Mehrertrag budgetiert. Höhere Aufwendungen und tiefere Erträge sorgten für das grössere Defizit.	23'811.29
8900.4240.01	ISD Bruggtal, Beiträge	Der verbuchte Ertrag basiert auf der erhaltenen Abrechnung. Es wurden weniger Material deponiert.	16'703.75
9100.4000.01	Einkommenssteuern NP	Die Einkommenssteuern 2025 liegen über dem budgetierten Betrag. Massgebend für die Berechnung waren die provisorischen Fakturen, welche u.a. aufgrund der Prognosen der Steuerverwaltung BL angepasst wurden.	-182'527.75
9100.4001.01	Vermögenssteuern NP	Gemäss Prognosen steigen die Vermögenssteuern respektive dürfen etwas höher als die provisorischen Steuerrechnungen erwartet werden.	-10'554.75
9100.4002.01	Quellensteuern NP	Die Quellensteuern werden von den Arbeitgebern dem Kanton abgeliefert. Die Gemeinden erhalten ihre Anteile vom Kanton. Die Budgetzahlen können jeweils nur geschätzt werden.	32'284.85
9100.4010.01	Ertragssteuern JP	Die Steuererträge der Firmen können stark schwanken. Aufgrund der Steuerreform (SV17) wurden im 2025 der Ertragssteuersatz für die Staatssteuer von 6.5% auf 4.4% gesenkt. Der Gemeindesteuerfuss für Firmen beträgt 55%, weshalb sich die Reduktion 1:1 auf die Gemeindesteuern auswirkt.	-80'086.05
9101.4000.01	Einkommenssteuern NP	Die Steuerabgrenzungen waren im Rechnungsjahr 2024 bei den Einkommenssteuern zu hoch.	149'267.46
9101.4000.02	Sondersteuern NP	Es handelt sich um Nach- und Strafsteuern etc. aus Vorjahren.	-23'636.05
9101.4001.01	Vermögenssteuern NP	Die Vermögenssteuern des Steuerjahres 2024 und ältere fielen höher aus.	-23'101.90
9101.4010.01	Ertragssteuern JP	Die Ertragssteuern der Firmen waren im Rechnungsabschluss 2024 zu hoch.	91'646.45
9300.4622.01	Horizontaler Finanzausgleich	Es wurde ein Finanzausgleich von CHF 628'000.00 budgetiert. Die Gemeinde Bennwil hat einen Beitrag von CHF 280'971.00 erhalten. Der horizontale Finanzausgleich	347'029.00

		wird aufgrund der Steuer-erträge des Vorjahres berechnet und vom Kanton verfügt.	
9630.4443.01	Wertberichtigungen Sachanlagen	Die Aufwertung wurde bei zwei gemeindeeigenen Baulandparzellen (Nr. 788 & 817) des Finanzvermögens vorgenommen (m2-Preis CHF 275.00).	-101'200.00
9900.4894.01	Entnahme aus finanz-politischer Reserve	Aufgrund des hohen Defizits beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die finanzpolitische Reserve vollständig aufzulösen. Die Auflösung hat auf den Finanzausgleich keine Auswirkungen.	-300'000.00
9950.4390.00	Übriger Ertrag	Der Rechnungsabschluss 2025 wurde durch eine externe Firma erstellt, welche verschiedene Korrekturen und Bereinigungen vorgenommen hat, welche sich insgesamt positiv auf das Ergebnis auswirken. Da diese periodenfremd sind wurden sie über die Funktion 9950 „neutrale Positionen“ verbucht.	-11'518.02

Legende: Abweichungen (tieferer Aufwand / höherer Ertrag) mit dem Vorzeichen (-) wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, Beträge ohne Vorzeichen beeinflussen das Ergebnis negativ (höherer Aufwand / tieferer Ertrag).

## Erfolgsrechnung

Gemeinde Bennwil  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>						
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>812'498.33</b>	<b>85'056.13</b>	<b>760'033</b>	<b>93'690</b>	<b>705'064.37</b>	<b>92'261.52</b>
Nettoaufwand		727'442.20		666'343		612'802.85
<b>1</b>						
<b>Oeffentliche Sicherheit</b>	<b>157'977.45</b>	<b>39'672.65</b>	<b>209'704</b>	<b>43'743</b>	<b>195'574.32</b>	<b>39'466.97</b>
Nettoaufwand		118'304.80		165'961		156'107.35
<b>2</b>						
<b>Bildung</b>	<b>1'192'214.86</b>	<b>46'365.80</b>	<b>1'146'280</b>	<b>6'300</b>	<b>1'176'734.48</b>	<b>17'616.55</b>
Nettoaufwand		1'145'849.06		1'139'980		1'159'117.93
<b>3</b>						
<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>53'751.85</b>	<b>53'751.85</b>	<b>48'950</b>	<b>48'950</b>	<b>61'989.93</b>	<b>61'989.93</b>
Nettoaufwand						
<b>4</b>						
<b>Gesundheit</b>	<b>470'388.70</b>	<b>32'647.95</b>	<b>360'890</b>	<b>34'000</b>	<b>339'265.64</b>	<b>33'615.15</b>
Nettoaufwand		437'740.75		326'890		305'650.49
<b>5</b>						
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>424'985.89</b>	<b>253'359.70</b>	<b>572'935</b>	<b>292'567</b>	<b>513'423.85</b>	<b>272'202.30</b>
Nettoaufwand		171'626.19		280'368		241'221.55
<b>6</b>						
<b>Verkehr</b>	<b>94'942.80</b>	<b>5'571.91</b>	<b>119'245</b>	<b>1'400</b>	<b>127'364.45</b>	<b>2'855.10</b>
Nettoaufwand		89'370.89		117'845		124'509.35
<b>7</b>						
<b>Umwelt und Raumplanung</b>	<b>304'318.04</b>	<b>268'102.04</b>	<b>345'234</b>	<b>301'709</b>	<b>315'389.77</b>	<b>282'313.22</b>
Nettoaufwand		36'216.00		43'525		33'076.55
<b>8</b>						
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>30'661.85</b>	<b>58'095.00</b>	<b>34'490</b>	<b>75'390</b>	<b>38'098.65</b>	<b>64'490.42</b>
Nettoertrag	27'433.15		40'900		26'391.77	
<b>9</b>						
<b>Finanzen und Steuern</b>		<b>2'616'653.39</b>	<b>56'836</b>	<b>2'620'184</b>	<b>67'908.50</b>	<b>2'735'992.73</b>
Nettoertrag	2'752'868.59		2'563'348		2'668'084.23	
<b>Total</b>	<b>3'405'524.57</b>	<b>3'405'524.57</b>	<b>3'654'597</b>	<b>3'468'983</b>	<b>3'540'813.96</b>	<b>3'540'813.96</b>
Aufwandüberschuss				185'614		
<b>T o t a l</b>	<b>3'405'524.57</b>	<b>3'405'524.57</b>	<b>3'654'597</b>	<b>3'468'983</b>	<b>3'540'813.96</b>	<b>3'540'813.96</b>

## Investitionsrechnung

Gemeinde Bennwil  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>45'697.20</b>		<b>55'000</b>		<b>13'686.65</b>	
Nettoaufwand		45'697.20		55'000		13'686.65
<b>6 Verkehr</b>	<b>113'602.45</b>		<b>205'000</b>		<b>97'908.10</b>	
Nettoaufwand		113'602.45		205'000		97'908.10
<b>7 Umwelt und Raumplanung</b>	<b>191'404.10</b>	<b>181'421.50</b>	<b>504'000</b>	<b>30'000</b>	<b>89'215.80</b>	<b>115'475.85</b>
Nettoaufwand		9'982.60		474'000		
Nettoertrag					26'260.05	
<b>T o t a l</b>	<b>350'703.75</b>	<b>181'421.50</b>	<b>764'000</b>	<b>30'000</b>	<b>200'810.55</b>	<b>115'475.85</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen		169'282.25		734'000		85'334.70

## Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Bennwil  
Buchungsperiode 2025

	Bestand per 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2025
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>4'875'131.62</b>	<b>15'286'888.71</b>	<b>14'807'138.77</b>	<b>5'354'881.56</b>
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	<b>2'138'127.97</b>	<b>14'935'934.96</b>	<b>14'497'718.22</b>	<b>2'576'344.71</b>
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>2'737'003.65</b>	<b>350'953.75</b>	<b>309'420.55</b>	<b>2'778'536.85</b>
Allgemeiner Haushalt	2'053'192.84	159'549.65	117'739.55	2'095'002.94
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	589'890.01	111'215.05	72'938.00	628'167.06
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	93'920.80	80'189.05	118'743.00	55'366.85
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>4'875'131.62</b>	<b>3'426'014.81</b>	<b>2'946'264.87</b>	<b>5'354'881.56</b>
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	<b>2'063'976.00</b>	<b>3'392'058.93</b>	<b>2'445'980.42</b>	<b>3'010'054.51</b>
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	<b>2'811'155.62</b>	<b>33'955.88</b>	<b>500'284.45</b>	<b>2'344'827.05</b>
Allgemeiner Haushalt	1'782'158.12	12'159.39	476'473.16	1'317'844.35
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'366'765.63		176'472.16	1'190'293.47
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	115'392.49	12'159.39	1.00	127'550.88
> Finanzpolitische Reserve	300'000.00		300'000.00	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	23'040.76	20'488.56		43'529.32
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	968'957.84		23'811.29	945'146.55
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	36'998.90	1'307.93		38'306.83
294 Reserven	300'000.00		300'000.00	



**Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025 der  
Einwohnergemeinde**

Wir haben die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bennwil geprüft und stellen folgendes fest:

- Die in der Bestandesrechnung gebuchten flüssigen Mittel wurden überprüft und sind vorhanden.
- Die stichprobenartig vorgenommenen Vergleiche zwischen Buchungen und Belegen geben zu keiner Kritik Anlass.
- Die Abweichungen der laufenden Rechnung 2025 gegenüber dem Budget wurden übersichtlich und ausführlich mit den zugehörigen Begründungen zusammengestellt.

Die Rechnung wird an den prüfbaren Stellen nach unserem Ermessen korrekt und transparent geführt. Wir beantragen deshalb die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 176'472.16.

Bennwil, 27. Mai 2026

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission



M. Wäfler      J. Spörri      P. Dalle Carbonare

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.**

### **Traktandum 5**

#### **Nachtragskredit zum Budget PVA Turnhalle**

Die Installation einer Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach (nur Turnhallendach) ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft. Von einer Installation auf dem Garderobendach wurde aus Kosten-Nutzen Gründen abgesehen.

Die Anlage beinhaltet einen Batteriespeicher welcher bis zu 35.8 kWh Energie speichern kann. Die Ansteuerung für den Elektroboiler MZG sind in den Projektkosten enthalten. Die erzeugte Energie kann für den Eigenbedarf der Turnhalle verwendet werden, was langfristig Energiekosten spart und ein sichtbares Zeichen für Klimaschutz und verantwortungsvolles Handeln setzt.

Durch die Nutzung von Sonnenenergie kann umweltfreundlicher Strom direkt vor Ort produziert werden. Dadurch werden der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert. Gleichzeitig nutzt die Anlage eine bereits bestehende Dachfläche sinnvoll, ohne zusätzlichen Boden zu beanspruchen.

Die Kosten für die Erstellung betragen CHF 98'500.00 inkl. MwSt. Die Fördergelder (EIV) CHF 13'140.- inkl. MwSt. sind in den Projektkosten nicht berücksichtigt.

Die Netto-Investition beträgt nach Abzug der Fördergelder CHF 85'360.- inkl. MwSt.

Aus zeitlichen Gründen muss das Projekt ausgelöst werden, weshalb ein Nachtragskredit zum Budget beantragt wird.

**Der Gemeinderat beantragt ein Nachtragskredit von CHF 98'500.00 inkl. MwSt. für die Installation einer Photovoltaikanlage Turnhalle (bachseitig).**

## **Traktandum 7:**

### **Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»**

Der Landrat an seiner Sitzung vom 26. März 2026 mit 55 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen (und 31 abwesenden Ratsmitgliedern), dem Rechtsdienst bzw. dem Regierungsrat zu folgen, die, von der Gemeinde Bennwil unterstützte, Uni-Finanzierungs-Initiative für teilweise rechtsungültig zu erklären und die sogenannte Kündigungsklausel zu streichen. Damit wurde das entscheidende Druckmittel aus der Initiative gestrichen. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat Rünenberg die angekündigten Folgeinitiative verfasst. Sie trägt den Arbeitstitel «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere

Kantone (IUV-Initiative)». Der Gemeinderat Bennwil kann den Nichthandlungswillen des Landrates und der Regierung nur bedingt nachvollziehen und unterstützt die Folgeinitiative.

Anbei der Initiativtext:

### **Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»**

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Ist bis Ende des Jahres 2029 kein Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf den Grundlagen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) zustande gekommen, so kehrt der Kanton Basel-Landschaft spätestens ab dem Jahr 2034 definitiv zu Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurück. Ab dem gleichen Zeitpunkt darf der Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Beiträge an die Universität Basel, ihre Immobilien oder an mit ihr verbundene Organisationen mehr leisten. Vorbehalten bleibt eine Beteiligungsverpflichtung gemäss Art. 15 Abs. 1 FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich).»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

**Der Gemeinderat Bennwil beantragt der Versammlung die nicht formulierte Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» zu unterstützen.**